

**537/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 04.08.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesminister für Justiz

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Parnigoni, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gerüchte über Übernahme von Justizwachebeamten in das BMI“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

**Zu 1 und 2:**

Es ist richtig, dass in den vergangenen Monaten zwischen dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Inneres Gespräche über die Frage der Eingliederung der Justizwache in einen einheitlichen Exekutivdienstkörper stattgefunden haben.

Im Lichte dieser Gespräche stehen nach meiner Auffassung einer Umsetzung organisatorische, vollzugspolitische und rechtliche Gründe entgegen.

---

**425/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 17.07.2003**

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordnete zum Nationalrat Parmigoni und GenossInnen haben am 4. Juni 2003 unter der Nummer 490/J an mich eine schriftliche parlamentarische Abfrage betreffend „Gerüchte über die Übernahme von Justizwachebeamtinnen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In den vergangenen Monaten hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Finanzen die Möglichkeit einer Eingliederung der Justizwache in einen einheitlichen Exekutivkörper geprüft. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Prüfung möglicher synergetischer Effekte gelegt.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres erscheint es im Sinne einer wirtschaftlichen, sparsamen und wirksamen Verwaltung geboten, alle Möglichkeiten eines sparsamen und effektiven Ressourceneinsatzes im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger zu prüfen. Die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise wird erst nach Vorliegen aller Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz getroffen werden.

**Zu Frage 2:**

siehe Frage 1

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.